Anlage 28 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Fach-Bachelor Pädagogik

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Fach-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik / Sozialarbeit / Sonder- und Rehabilitationspädagogik oder im Bereich Interkulturell Bilden / Beraten zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren.

(2) Im Basiscurriculum erfolgt eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ und „Interkulturell Bilden / Beraten“ ein. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen. Zudem werden in einigen Akzentsetzungsmodulen Inhalte der Pädagogischen Psychologie gelehrt.

(3) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 120-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Pädagogik als Fach–Bachelor (120 KP)

(1) Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	2 V 1 S	9	<u>2 Prüfungsleistungen (unbenotet):</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten)
BM 2 Methoden I: Methodologie und Datenerhebung empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> 1 Portfolio bestehend aus 6 Übungsaufgaben
BM 3 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)

BM 4 Umgang mit Heterogenität	Pflicht	2 V 1 S	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten).
Gesamt			30	

(2) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Das Aufbaucurriculum enthält das Aufbaumodul AM 1 (Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive), als Wahlpflichtbereich entweder das Aufbaumodul AM 2 (Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“) oder das Aufbaumodul AM 3 (Studienrichtung II „Interkulturell Bilden / Beraten“) und das Aufbaumodul AM 4 (Bildungspolitik, Bildungsrecht und Bildungsmanagement).
Die Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.
Die Studienrichtung II „Interkulturell Bilden / Beraten“ betont die professionellen Kompetenzen pädagogischer Interventionen und interkulturellen Handelns und ist auf die Handlungsfelder Interkultureller Pädagogik ausgerichtet.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 V 2 S	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (60 Min.) und 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 2 Studienrichtung I Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 3 Studienrichtung II Interkulturell Bilden/Beraten	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 4 Bildungspolitik, Bildungsrecht, Bildungsmanagement	Pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Onlineklausur/Multiple Choice oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
Gesamt			30	

(3) In der Akzentsetzung wird die im Aufbaucurriculum gewählte Studienrichtung vertieft (Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ oder Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“)
Im Rahmen der Akzentsetzung werden in der gewählten Studienrichtung jeweils drei Module studiert, zwei Module sind projektorientiert (Praxisforschung/Praxiserkundung) ausgerichtet. In der Studienrichtung I „Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren“ sind dies die Module AS 2 und AS 4. In der Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“ sind dies die Module AS 3 und AS 5.
In diesen AS-Modulen wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschränkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.
Die gewählte Studienrichtung erhält in dem Modul AS 9 Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ und Modul AS 10 Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“ eine Vertiefung.
Zudem werden die Module AS 1 (Methoden II) und die Module AS 6, AS 7 und AS 8 aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie studiert.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Methoden II: Datenanalyse empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	2 Prüfungsteilleistungen: 1. Teilleistung Klausur (60 Min) 2. Teilleistung: Seminararbeit (10 Seiten)
AS 2 Projekt zu Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl-pflicht	2 S 2 Ü	12	2 Prüfungsteilleistungen: Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung (schriftliche Ausarbeitung); die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung (schriftliche Ausarbeitung)
AS 3 Projekt zu Interkulturell Bilden/ Beraten	Wahl-pflicht	2 S 2 Ü	12	2 Prüfungsteilleistungen: Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung (schriftliche Ausarbeitung); die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung (schriftliche Ausarbeitung)
AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl-pflicht	2 S 1 Ü	12	1 Prüfungsleistung: 1 Projektbericht (ca. 20 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
AS 5 Projektauswertung zu Interkulturell Bilden/Beraten	Wahl-pflicht	2 S 1 Ü	12	1 Prüfungsleistung: 1 Projektbericht (ca. 20 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
AS 6 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 7 Kognitive und sozial-emotionale Entwicklung	Pflicht	1 V 2 S	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten)
AS 8 Vorurteile, Stereotype und Gruppenprozesse	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 9 Vertiefung Studienrichtung I, Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.)
AS 10 Vertiefung Studienrichtung II, Interkulturell Bilden/Beraten	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.)
Gesamt			60	

5. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

7. Praxismodul im Fach Pädagogik

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen ihr Praktikum (15 Kreditpunkte) in einem pädagogischen Arbeitsfeld ableisten.